

# **Studienplan für das Fach Hebräisch für KandidatInnen des Höheren Lehramtes und das Lizentiatfach**

---

Die Evangelisch-Theologische Fakultät Bern, gestützt auf Art. 11 der Verordnung vom 22. November 1977 über die Ausbildung, Prüfung und Diplomierung von Kandidaten des Höheren Lehramtes (VHL), beschliesst:

## **1. Vorbemerkungen**

1.1 Die Ausbildung im Fach Hebräisch orientiert sich in erster Linie an den Möglichkeiten und Zielen eines an bernischen Gymnasien anzubietenden Hebräischunterrichts; dieser soll die Schülerinnen und Schüler in das selbständige Erfassen leichter und mittelschwerer alttestamentlicher Texte einführen, ebenso aber und in Verbindung damit in die andersartige semitische Kulturwelt.

1.2 Da das Hebräischstudium nur an der Evang.-Theologischen Fakultät absolviert werden kann, muss es sich im wesentlichen an dem für die theologische Ausbildung vorhandenen Angebot orientieren.

1.3 Aus den unter 1.1 und 1.2 genannten Gründen liegt beim Hebräischstudium zwar auf philologischen Anforderungen besonderes Gewicht, doch sind diese mit exegetisch-historischen und, soweit sachnotwendig, auch mit theologischen Aspekten zu verknüpfen. Die Dozierenden werden freilich darauf achten, dass bei Arbeiten und Prüfungen die Philologie im Vordergrund steht.

## **2. Studiengang**

2.1 Hebräisch als erstes Nebenfach. (Dieser Studiengang entspricht einem Zweitfach für Kandidatinnen und Kandidaten des Höheren Lehramts.)

2.1.1 Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Latein oder Griechisch, ausgewiesen durch das Maturitätszeugnis oder eine universitäre Ergänzungsprüfung.

2.1.2 Nach dem Vorbild anderer Nebenfachstudiengänge wird die Belegung von ca. 22 bis 24 Semesterwochenstunden erwartet.

2.1.3 Grundlegend ist der Erwerb von hebräischen Sprachkenntnissen. Diese können durch ein gymnasiales Schlusszeugnis oder durch ein universitäres Hebraicum nachgewiesen werden. (Der auf letzteres vorbereitende zweisemestrige Sprachkurs umfasst derzeit 8 SWS.)

2.1.4 Im Grundstudium ist der Akzent auf die Gebiete biblische Sprache sowie biblische Literaturgeschichte und Geschichte Israels zu legen. Verlangt wird der Besuch eines alttestamentlichen Proseminars (mit schriftlicher Arbeit; 2 SWS), empfohlen die Teilnahme an kursorischen Lektüreangeboten und an Einführungsvorlesungen ins Alte Testament (Umwelt, Einleitung, Geschichte Israels o.ä., ca. 6-8 SWS).

2.1.5 m Hauptstudium ist folgendes zu absolvieren bzw. zu erwerben: ein alttestamentliches Hauptseminar (mit schriftlicher Arbeit, 2 SWS), Grundkenntnisse in einer zweiten semitischen Sprache, vorzugsweise Aramäisch (2-4 SWS), kursorische hebräische Lektüreangebote, wenn möglich auch in nachbiblischem Hebräisch (2-4 SWS), eine alttestamentliche sowie eine Vorlesung in einem benachbarten Fach (z.B. Altorientalistik, Islamistik - insgesamt 4 SWS).

2.1.6 Die Abschlussprüfung umfasst

- eine vierstündige Klausur (mit Übersetzung eines grösseren und schwierigeren Textes aus einem Corpus von ca. 30 biblischen Kapiteln sowie einem Aufsatz aus einem mit dem Dozenten oder der Dozentin zuvor abgesprochenen Themenbereich)

- und eine 45-minütige mündliche Prüfung (in der je etwa 15 Minuten auf die Übersetzung eines Textes, auf die Prüfung eines vereinbarten Spezialgebietes sowie auf die Erfragung von während des Studiums erworbenem Allgemeinwissen verwandt werden).

2.2 Hebräisch als zweites Nebenfach

2.2.1 Es wird die Belegung von ca. 15 bis 16 Semesterwochenstunden erwartet.

2.2.2 Grundlegend ist der Erwerb von hebräischen Sprachkenntnissen. Diese können durch ein gymnasiales Schlusszeugnis oder durch ein universitäres Hebraicum nachgewiesen werden. (Der auf letzteres vorbereitende zweisemestrige Sprachkurs umfasst derzeit 8 SWS.)

2.2.3 Im übrigen Studium ist der Akzent auf die Gebiete biblische Sprache sowie biblische Literaturgeschichte und Geschichte zu legen, doch sollte auch das Selbstverständnis der biblischen Texte in den Blick kommen. Demzufolge

- ist obligatorisch der Besuch eines alttestamentlichen Proseminars (mit schriftlicher Arbeit; 2 SWS);

- wird empfohlen die Teilnahme an einer Einführungsvorlesung ins Alte Testament (Umwelt, Einleitung, Geschichte Israels; 2-4 SWS) und an exegetischen Übungen oder Vorlesungen (2-4 SWS).

2.2.4 Den Abschluss bildet eine 30-minütige mündliche Prüfung, in der je etwa 10 Minuten auf die Übersetzung eines biblischen Textes, auf die Prüfung eines vereinbarten Spezialgebietes sowie auf die Erfragung von während des Studiums erworbenem Allgemeinwissen verwandt werden.

2.3 Hebräisch als Hauptfach. (Dieser Studiengang entspricht einem Zentralfach für Kandidatinnen und Kandidaten des Höheren Lehramts.)

Bei der Wahl von Hebräisch als Hauptfach werden über die unter 2.1 aufgeführten hinaus die folgenden zusätzlichen Anforderungen gestellt:

- a) Vorausgesetzt werden Latein- und Griechischkenntnisse, ausgewiesen durch Maturitätszeugnis oder universitäre Ergänzungsprüfungen;
- b) Anfertigung einer Lizentiatsarbeit im Fach Hebräisch;
- c) Bewältigung auch schwerer Texte (z.B. Hiobdialog, Inschriften, unvokalisierte Texte);
- d) Erlernen des biblischen Aramäisch sowie einer weiteren, dem Hebräischen nahestehenden semitischen Sprache (z.B. Ugaritisch, Akkadisch, Altsyrisch).

### **3. Inkraftsetzung**

Dieser Studienplan tritt mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion in Kraft. Er ersetzt den Studienplan vom 23.12.1988.

Bern, den 6. Dezember 1994 Im Namen der Evangelisch- theologischen Fakultät

Von der Erziehungsdirektion am 17.2.1995 genehmigt